



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 6 September 2010

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	4
Ergebnisse des Europäischen Rates	4
Finanzen	5
Europäisches Parlament bewilligt Finanzaufsicht	5
EU-Kommission genehmigt Rettungspaket für Hypo Real Estate unter Vorbehalt ..	5
Beschäftigung, Bildung und Soziales	6
Mangelnde Anerkennung von Berufsqualifikationen schränkt Mobilität ein	6
Neue fünfjährige EU-Gleichstellungsstrategie vorgelegt	7
EU-Programm ERASMUS zur Unterstützung der Studenten-Mobilität in der EU: Studie untersucht die Verbesserungsmöglichkeiten für eine Teilnahme	7
Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, in Kraft getreten	8
Youth on the Move – Jugend in Bewegung	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	10
EU-Kommission legt Statistik zur Beteiligung am 7. Forschungsrahmen- programm vor	10
Umwelt und Energie	11
Internetkonsultation zum Beitrag der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Erreichung der Klimaschutzziele	11
Verkehr und Stadtentwicklung	11
100%-Scanning in den Häfen: Kommissar Semeta im Europäischen Parlament ..	11
Kommission legt Richtlinienvorschlag zur Neufassung des Eisenbahnpakets vor	12
Gesundheit und Verbraucherschutz	13
EU-Konsultation zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über Tabakprodukte	13
Mitteilung über Nuklearmedizin und Radioisotope	14
Ethik und Transparenz des Pharmasektors	14
Justiz und Inneres	15
Defizite bei der Umsetzung des einheitlichen Asylverfahrens	15
Besserer Schutz von Fluggastdaten	15
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	16
Breitband-Ausbau: bis 2020 soll jeder Zweite Anschluss das Highspeed- Internet haben	16
EU-Kommission unterstützt die Digitalisierung europäischer Kinos	17
Konsultation zum zukünftigen EU-Programm KULTUR	18

Bremen und Europa	19
Veranstaltungsankündigung: Europa und die Millenniums-Entwicklungsziele -	19
Rhetorik oder Resultate?	19
Informationen für Bremer Schulen: Übersetzungswettbewerb JUVENES TRANSLATORES der EU-Kommission	20
Redaktion	21
Bereich Europa.....	21

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben am 16. September im Beisein ihrer Außenminister/-innen unter Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates (ER), Herman van Rompuy, über die Verbesserung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und die Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern beraten. Der ER erörterte insbesondere die Notwendigkeit eines strategischen und kohärenten Auftretens der EU. Zwischen den Außenbeziehungen der EU und den bilateralen Beziehungen der Mitgliedstaaten zu Drittländern seien Synergien zu entwickeln. Der Europäische Auswärtige Dienst sei ein äußerst wichtiges Instrument zur Verbesserung der EU-Außenpolitik.

Für die bevorstehenden Gipfeltreffen mit strategischen Partnern wurden bereits strategische Leitlinien festgelegt. Bei dem Asien-EU-Treffen (ASEM) und den Treffen mit China und Südkorea im Oktober sowie dem Gipfeltreffen mit Indien später im Jahr sollen die nachhaltige Erholung von der Wirtschaftskrise und die Suche nach globalen Lösungen für globale Herausforderungen angesprochen werden. Konkrete Schritte werden insbesondere auf den folgenden Gebieten angestrebt: Klimawandel, einschließlich der Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Sicherheitsfragen wie die Nichtverbreitung von Atomwaffen, Cybersicherheit und Piraterie, Kooperation bei regionalen Themen wie Iran und Nord-Korea sowie globale Fragen wie Migration, Energie und Zugang zu Rohstoffmärkten, Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik, die Förderung von „good governance“ (gutes Regieren), Arbeitsstandards und Menschenrechte.

Der ER begrüßte auf der Basis eines mündlichen Zwischenberichtes die bisherigen Fortschritte der Van-Rompuy-Taskforce zur Reform des Stabilitätspaktes, insbesondere bei der Entwicklung eines Makro-Überwachungsrahmens, der gravierende Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten frühzeitig erkennen soll. Der Schlussbericht der Task Force, der die Grundlage späterer Regulierungsmaßnahmen bilden soll, wird auf dem Oktober-Gipfel erörtert.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/116574.pdf

Pressemitteilung Van Rompuy (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/116558.pdf

Finanzen

Europäisches Parlament bewilligt Finanzaufsicht

Das Europäische Parlament stimmte am 22. September 2010 in Straßburg mit großer Mehrheit der Reform der europäischen Finanzaufsicht zu. EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier sprach in seiner Rede vor der Abstimmung von einem "historischen Moment in der Entwicklung der europäischen Finanzregulierung".

Die Abgeordneten und die EU-Finanzminister hatten sich zuvor auf einen Kompromiss über die von der Kommission vorgeschlagene neue Aufsicht geeinigt. Die neuen Aufsichtsgremien sollen Krisen frühzeitig vorhersagen, damit sich Wirtschaftseinbrüche wie in den vergangenen Jahren nicht wiederholen.

Drei neue europäische Aufsichtsbehörden werden eingerichtet, die die bisherigen Kontrollgremien ablösen und mehr Kompetenzen erhalten: die Bankenaufsicht in London, die Aufsicht für Wertpapiere in Paris und die Aufsicht für Versicherungen in Frankfurt. Sie können bestimmte Finanzinstitute, Finanzprodukte (wie etwa "Giftpapiere") oder Finanzaktivitäten (wie etwa ungedeckte Leerverkäufe) überprüfen, um die Risiken für das Finanzsystem zu bewerten und – falls erforderlich – Warnungen herausgeben. Soweit es die besondere Finanzgesetzgebung vorsieht, können die EU-Behörden schädliche Finanzaktivitäten oder Finanzprodukte auch zeitlich befristet verbieten oder einschränken. Sie können zudem die Kommission bitten, Gesetze auf den Weg zu bringen, die solche Aktivitäten oder Produkte dauerhaft verbieten.

Darüber hinaus wird ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) eingerichtet. Dieser soll die Finanzmärkte beobachten und frühzeitig vor einem allgemeinen Risikoaufbau für die EU-Wirtschaft warnen. Der ESRB soll ein gemeinsames Set an Indikatoren entwickeln, mit dem einheitliche Risiko-Ratings bestimmter grenzüberschreitender Finanzinstitutionen erstellt werden können, um auch bestimmte Risikotypen dieser Institute künftig leichter identifizieren zu können. Banken, Versicherungsunternehmen und die Wertpapiermärkte sind ab dem 1. Januar 2011 dieser neuen EU-weiten Kontrolle unterworfen.

EP-Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20100921IPR83190>

EU-Kommission genehmigt Rettungspaket für Hypo Real Estate unter Vorbehalt

Für die deutsche Bank Hypo Real Estate (HRE) hat die EU-Kommission am 24. September 2010 die Übertragung von rund 200 Mrd. € problembehafteter, nicht strategischer Vermögenswerte an eine Abwicklungsanstalt sowie zusätzliche staatliche Garantien von bis zu 40 Mrd. € nach den EU-Beihilfavorschriften vorübergehend genehmigt. Der Transfer von wertgeminderten Aktiva zu einer 'bad bank' und die zusätzlichen Staats-Garantien sollen zur Stabilisierung der HRE beitragen. Die Kommission wird über die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit den

EU-Beihilfavorschriften allerdings erst abschließend im Rahmen des laufenden Prüfverfahrens zur Umstrukturierung der HRE entscheiden. Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission Joaquín Almunia erklärte, dass er nach wie vor Zweifel an der langfristigen Überlebensfähigkeit der HRE hege.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1172&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Mangelnde Anerkennung von Berufsqualifikationen schränkt Mobilität ein

Für EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten wollen, ist die Anerkennung von Berufsqualifikationen sehr wichtig, da damit Fragen der Berufsausübung und der entsprechenden Bezahlung auch im EU-Ausland verbunden sind. Die geltende EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist seit Oktober 2007 in Kraft und sieht eine Zusammenarbeit der nationalen Behörden bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen vor.

Nach dem am 23. September 2010 von der Kommission veröffentlichten „Binnenmarktanzeiger“ wurde in 30 % der gemeldeten Fälle der Antrag auf Anerkennung von Berufsqualifikationen zunächst einmal abgelehnt oder es wurden von den Antragstellenden zusätzliche Prüfungen verlangt. Der Kommission wurden rund 1200 Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt, und bei einigen Mitgliedstaaten, vor allem Österreich, Luxemburg und Griechenland, sind Rückstände zu verzeichnen. In vielen Fällen führten diese Verfahren zu Beschwerden und zur Durchsetzung des Antrags auf Anerkennung auf dem Beschwerdeweg.

Aus dem Binnenmarktanzeiger geht auch hervor, dass das „Binnenmarktinformationssystem (IMI)“ in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten gut genutzt wird. Das IMI ist ein mehrsprachiges elektronisches Tool, mit dessen Hilfe die Behörden einfacher und schneller Informationen austauschen und so ihre Anerkennungsverfahren optimieren können.

Informationen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen im „Binnenmarktanzeiger“ vom 23. September 2010 sind unter TOP 4 zu finden (englisch):

http://ec.europa.eu/internal_market/score/docs/score21_en.pdf

Nähere Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm

Neue fünfjährige EU-Gleichstellungsstrategie vorgelegt

Am 21. September 2010 hat die Kommission ihre Gleichstellungsstrategie 2010 - 2015 vorgelegt, die damit nahtlos an die Strategie bis 2010 anschließt. Die Strategie ist in folgende thematische Schwerpunkte gegliedert:

- gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer,
- gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit,
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen,
- Schutz der Würde und Unversehrtheit – der Gewalt gegen Frauen ein Ende setzen,
- Gleichstellung in der Außenpolitik,
- Querschnittsfragen, wie z. B. die Frage der Geschlechterrollen, die Rechtslage zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die Anwendung der relevanten EU-Gleichstellungsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

Die Ziele in diesen Schwerpunkten sollen jeweils durch eine Reihe von Leitaktionen unterstützt werden. Die beschäftigungspolitischen Ziele der Gleichstellungsstrategie, die sich u. a. auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, auf die Förderung von Frauen als Unternehmerinnen und Selbständige und auf die Gleichstellung in Entscheidungsprozessen beziehen, orientieren sich auch an den allgemeinen politischen Zielen der Strategie „Europa 2020“, die eine (geschlechtsübergreifende) Beschäftigungsquote von 75 % vorsieht.

Als eine ihrer Leitaktionen schlägt die Kommission die Einführung eines „Europäischen Tages für gleiches Entgelt“ vor. Außerdem plant die Kommission die Einführung eines jährlichen Gleichstellungsdialogs auf höchster Ebene unter Beteiligung des Europäischen Parlaments, der EU-Ratspräsidentschaft, der europäischen Sozialpartner und der Zivilgesellschaften, um die vorgesehenen Jahresberichte der Kommission zur Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie zu begleiten und zu beraten.

Text der Mitteilung der Kommission „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015“ und weitere Hintergrundinformationen zur EU-Gleichstellungspolitik:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=890&furtherNews=y>

EU-Programm ERASMUS zur Unterstützung der Studenten-Mobilität in der EU: Studie untersucht die Verbesserungsmöglichkeiten für eine Teilnahme

Der Bildungsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat (über die „Fachabteilung B Struktur- und Kohäsionspolitik - Bildung und Kultur“ der Verwaltung des EP) eine Studie über die Verbesserung der Teilnahme am EU-Programm Erasmus in Auftrag gegeben, die am 2. September 2010 in Brüssel von Vertretern der beauftragten Universität Twente vorgestellt wurde. Die Studie untersucht, welche finanziellen und sonstigen Hindernisse Studentinnen und Studenten an der Teil-

nahme am Mobilitäts- und Hochschulprogramm der EU hindern, und spricht Empfehlungen zum Abbau dieser Hindernisse aus.

Die Analyse basiert auf der Auswertung von zahlreichen Studien und berücksichtigt die Ergebnisse einer Befragung von über 20.000 Student/Innen in sieben EU-Staaten sowie umfassende Fallstudien zur Verifizierung dieser Ergebnisse in vier EU-Staaten. Zielgruppe waren sowohl am Programm Erasmus teilnehmende und als auch nicht teilnehmende Student/Innen. Finanzielle Zwänge stellen durchgehend für alle Student/Innen ein Problem dar. Wichtige Faktoren für die Teilnahme am Erasmus-Programm der EU sind darüber hinaus die sozio-ökonomische Herkunft der Student/Innen, wobei vor allem persönliche Präferenzen und Kosten-Nutzen-Überlegungen eine Rolle spielen, während für diese Gruppe die Frage der Finanzierbarkeit nachrangig ist. Als hinderlich für die Teilnahme stellt die Studie Probleme im Hinblick auf die Anrechnung der Studienleistungen, unzureichende Sprachkenntnisse sowie private Verpflichtungen fest.

Eine Zusammenfassung der Studie mit den wichtigsten Empfehlungen:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/cult/dv/esstudyerasmus/esstudyerasmusde.pdf

Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, in Kraft getreten

Am 4. August 2010 ist die neue EU-Richtlinie 2010/41/EU zur besseren sozialen Absicherung selbständig Erwerbstätiger und deren Partner in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie wird erstmalig der Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub auch für diese Personengruppe EU-weit geregelt und die bisherige Richtlinie (86/613/EWG) ersetzt. Außerdem sollen die neuen Vorschriften die unternehmerische Tätigkeit im Allgemeinen und von Frauen im Besonderen fördern. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie nun innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Text der Richtlinie:

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0423:FIN:DE:PDF>

Youth on the Move – Jugend in Bewegung

Die EU-Kommission hat am 15. September 2010 die Mitteilung „Jugend in Bewegung – Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen“ veröffentlicht und gleichzeitig eine öffentliche Konsultation zur Zukunft der Mobilitätsprogramme (Allgemeine und berufliche Bildung – Lebenslanges Lernen, Jugendprogramm – Jugend in Aktion, Internationale Hochschulkooperation – Erasmus Mundus) für die Zeit nach 2013 eröffnet. Einzelpersonen, Verbände, Organisationen oder Interessengruppen können bis zum 30. November 2010 ihre Meinung äußern.

Als zentraler Bestandteil der neuen EU-Strategie „Europa 2020“ umfasst die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ 28 Schlüsselmaßnahmen, mit denen die allgemeine und berufliche Bildung stärker an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet werden soll. In diese Leitinitiative ist damit auch der Aspekt der Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen eingearbeitet worden; ursprünglich hatte die Kommission zu diesem Bereich eine eigene Mitteilung angekündigt.

Darüber hinaus sollen mehr junge Menschen mit einem EU-Stipendium für einen Studien- oder Ausbildungsaufenthalt im Ausland begeistert werden. Hierdurch soll ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert und ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Laut Bildungskommissarin Androulla Vassiliou kann das Potenzial an jungen Menschen nur ausgeschöpft werden, wenn – wie in der Strategie „Europa 2020“ vorgesehen – die Anzahl der Schulabbrecher gesenkt und der Anteil der Hochschulabsolventen erhöht wird. „Die EU benötigt noch mehr hochqualifizierte, kompetente und innovative junge Menschen, wenn sie ihren Wohlstand für die Zukunft sichern will“, so die zypriotische Kommissarin.

„Jugend in Bewegung“ spielt daher eine wichtige Rolle für die Erreichung der Kernziele im Rahmen von „Europa 2020“: Konkret haben sich die Mitgliedstaaten im Juni 2010 darauf geeinigt, die Schulabbrecherquote von derzeit 15 auf 10 % zu senken und den Anteil der jungen Menschen mit Hochschulabschluss bzw. vergleichbarem Abschluss von 31 auf 40 % zu erhöhen.

Hier einige der wichtigsten Schlüsselmaßnahmen der Strategie „Jugend in Bewegung“:

Einrichtung einer speziellen **Website zu „Jugend in Bewegung“**, die eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen über Studien- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland sowie Beratung zu EU-Stipendien und individuellen Ansprüchen bietet. Diese wird auf bestehende Initiativen wie das Portal für Lernangebote in ganz Europa (PLOTEUS) aufbauen.

Im Rahmen des Pilotprojekts **„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“** werden Beratung, Unterstützung bei der Stellensuche sowie finanzielle Hilfe für an einer Tätigkeit im Ausland interessierte Stellenbewerber wie auch für Firmen (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen) geboten. Das Projekt wird vom europäischen Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen EURES verwaltet und wird ab 2011 zum Einsatz kommen.

Ein **„Mobilitätsanzeiger“** wird die Fortschritte bei der Beseitigung rechtlicher und technischer Hemmnisse, die der Mobilität zu Lernzwecken entgegenstehen, messen und vergleichen.

Die Kommission erwägt, gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank eine **Europäische Studiendarlehensfazilität** einzuführen, um Studierende zu unterstützen, die einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten.

Es werden die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf ein **mehrdimensionales globales Hochschulranking** vorgelegt, das ein umfassenderes und realistischeres Bild als bisherige Rankings von den Leistungen der Hochschuleinrichtungen vermitteln soll.

Darüber hinaus ist ein **spezieller Jugendausweis im Rahmen von „Jugend in Bewegung“** geplant, der jungen Menschen Vorteile und Preisnachlässe bieten soll.

Mit einem neuen „**Europäischen Monitor für offene Stellen**“ wird ein Informationssystem zur Arbeitsmarktnachfrage in ganz Europa für Arbeitsuchende und Arbeitsberater geschaffen. Der Start ist für dieses Jahr vorgesehen.

Die neue **europäische Progress-Mikrofinanzierungsfazilität** der Kommission wird junge Unternehmer bei der Gründung oder beim Ausbau ihres eigenen Unternehmens finanziell unterstützen.

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten zur Einführung einer **Jugendgarantie** anregen, die gewährleisten soll, dass alle jungen Menschen innerhalb von sechs Monaten nach Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikumsstelle erhalten.

Die Kommission wird ebenfalls einen **Europäischen Qualifikationspass** vorschlagen, der auf den Europass aufbaut und Qualifikationen transparent und auf vergleichbare Weise erfasst. Der Start ist für Herbst 2011 vorgesehen.

Weitere Informationen und Zugang zur öffentlichen Konsultation:

http://ec.europa.eu/education/news/news2540_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

EU-Kommission legt Statistik zur Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm vor

Die EU-Kommission hat Ende Juli 2010 ihren dritten Monitoringbericht zur Analyse der Beteiligung am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) veröffentlicht. Der Bericht behandelt die ersten drei Jahre (2007 bis 2009) der Laufzeit des 7. FRP. Der Bericht zeigt u. a. Folgendes:

- Insgesamt wurden in den ersten drei Jahren der Laufzeit des FRP in 170 Ausschreibungen über 55.000 Projektvorschläge eingereicht. Davon kamen 40.000 ins Evaluationsverfahren und mehr als 9.000 (mit rund 50.000 Teilnehmern) in Vertragsverhandlungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 22 %.
- Im untersuchten Zeitraum waren 14,5 % der Teilnehmer bei unterzeichneten Zuschussverträgen kleine und mittlere Unternehmen.
- Verbundprojekte waren – wie auch in den Jahren 2007 und 2008 – im Jahr 2009 die am meisten nachgefragte Projektform.
- Bezogen auf die Anzahl der Antragsteller waren auch 2009 wieder Hochschulen die Hauptnutznießer des FRP.

Bezogen auf die Anzahl der Teilnehmer und auf die beantragten EU-Mittel bei den berücksichtigten Projektvorschlägen („retained proposals“) steht Deutschland im Vergleich zu den 27 EU-Mitgliedstaaten an erster Stelle.

Mehr Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7_monitoring_reports/third_fp7_monitoring_report.pdf#view=fit&pagemode=none

Umwelt und Energie

Internetkonsultation zum Beitrag der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Erreichung der Klimaschutzziele

Die Generaldirektion Umwelt führt eine öffentliche Anhörung zu den Beiträgen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele durch. Hierbei steht insbesondere die Frage im Vordergrund, welchen Beitrag die Politiken zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes leisten können.

Die Konsultation läuft noch bis zum 5. November 2010 und ist unter folgendem Link zu finden (englisch):

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/climate.htm>

Verkehr und Stadtentwicklung

100%-Scanning in den Häfen: Kommissar Semeta im Europäischen Parlament

Der für Zollangelegenheiten zuständige Kommissar Semeta hat am 13. September 2010 im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments über die Auswirkungen des unilateralen Gesetzes „US Port Safety Act“ berichtet, wonach alle Seefrachtcontainer mit Bestimmungshafen USA ab Juli 2012 einem vollständigen Containerscanning am Abgangshafen zu unterziehen sind.

Die Kommission hatte hierzu mehrere Studien in Auftrag gegeben. Ein 100-prozentiges Scanning wird aus Kommissionssicht kritisch gesehen, da hierdurch die Transportkosten um ca. 10 % ansteigen würden. Die Kommission ist davon überzeugt, dass ein mehrschichtiger Ansatz des Risikomanagements gepaart mit internationaler Kooperation Erfolg versprechender für die gesamte Lieferkette ist, ohne dabei so hohe Kosten zu verursachen. Der Parlamentsausschuss ermunterte den Kommissar, sich weiterhin insbesondere im Rahmen des transatlantischen Dialoges mit den USA für diesen Ansatz einzusetzen.

Kommission legt Richtlinienvorschlag zur Neufassung des Eisenbahnpakets vor

Zielsetzungen des am 17. September 2010 vorgelegten Richtlinienentwurfs sind die Stärkung des Wettbewerbs, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Schienenverkehr und die Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden. Diese drei Aspekte wurden als die Hauptprobleme im EU-Schienenverkehrsmarkt identifiziert.

Abhilfe soll geschaffen werden durch folgende Kernpunkte:

- Die geltenden Richtlinien des ersten Eisenbahnpaketes sollen fusioniert und in diesem Zuge interpretationsfähige Bestimmungen geklärt werden.
- Zur Stärkung des Wettbewerbs sollen u.a. detaillierte „Schienennetz-Nutzungsbedingungen“ und ein besserer Zugang zu schienenverkehrsbezogenen Leistungen für Güter- und Personenzüge hergestellt werden.
- Die Zuständigkeit der nationalen Regulierungsstellen sollen erweitert werden; sie sollen ermächtigt werden, Sanktionen zu verhängen, Audits durchzuführen und Ermittlungen von Amts wegen einzuleiten und von anderen Behörden unabhängig sein.
- Es sollen langfristige nationale Strategien und mehrjährige vertragliche Übereinkünfte zwischen dem Staat und den Infrastrukturbetreibern, die eine leistungsabhängige Finanzausstattung vorsehen, sowie Geschäftspläne vorgeschrieben werden.
- Darüber hinaus werden präzisere und intelligentere Regeln für die Berechnung der Infrastrukturentgelte gefordert.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/421&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EU-Konsultation zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über Tabakprodukte

Die geltende „Tabakrichtlinie“ der EU stammt aus dem Jahr 2001 und legt Höchstwerte für den Gehalt an bestimmten Stoffen wie Nikotin, Teer und Kohlenstoffmonoxid in Zigaretten fest. Diese EU-Richtlinie verpflichtet außerdem die Hersteller, Gesundheitswarnhinweise in Textform auf den Tabakprodukten anzubringen, und die Verwendung von Angaben wie „leicht“, „mild“ oder „niedriger Teergehalt“ wird untersagt. Rauchen verursacht mit ca. 650.000 vorzeitigen Todesfällen jährlich mit Abstand die meisten vermeidbaren Todesfälle in der EU.

Die aktuelle Initiative der Kommission geht auf Anfragen des Europäischen Parlaments sowie auf den Kommissionsbericht über die Durchführung der Richtlinie zurück. Mit der am 24. September 2010 eingeleiteten öffentlichen Konsultation sollen Verbesserungen in der Anwendung des EU-Rechts für Tabakprodukte, und zwar sowohl in den gesundheitspolitischen wie auch in den wirtschaftlichen Aspekten erreicht werden. Alle Interessenträger in diesem Bereich sind aufgefordert, sich im Rahmen der öffentlichen Konsultation bis zum 19. November 2010 u.a. zu folgenden Problemen zu äußern:

- stark unterschiedliche Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, die nicht in ausreichendem Maße auf die Gesundheits- und Sicherheitsbedenken gegenüber gewissen Tabak- und Nikotinprodukten (zum Beispiel rauchlosen elektronischen Zigaretten) eingehen,
- geringer Einsatz von Bildwarnhinweisen (zurzeit nur verwendet in Belgien, Rumänien, Lettland und dem Vereinigten Königreich) und damit sehr unterschiedliche Formen der Information der Verbraucher über die Gefahren des Tabakkonsums,
- unterschiedliche Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Zulassung oder das Verbot möglicherweise schädlicher und suchterzeugender Stoffe oder von Zusatzstoffen im Tabak,
- schwer verständliche Angaben zu Inhaltsstoffen in Tabakprodukten und geringe Vergleichbarkeit der nationalen Analysen und Berichte.

Weitere Informationen zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultations/tobacco_cons_01_en.htm

Informationen zur Tabakpolitik in der EU (englisch):

http://ec.europa.eu/health/tobacco/policy/index_en.htm

Mitteilung über Nuklearmedizin und Radioisotope

Im August 2010 wurde von den beiden für Energie sowie Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen EU-Kommissaren Oettinger und Dalli eine Mitteilung der Kommission über medizinische Anwendungen ionisierender Strahlungen und die Sicherheit der Versorgung mit Radioisotopen für die Nuklearmedizin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weltweit werden etwa 4 Mrd. Röntgenuntersuchungen jährlich durchgeführt; in Europa werden jedes Jahr ca. 9 Mio. Menschen mit Radioisotopen behandelt. Neben Fragen des Gesundheitsschutzes und der Verbesserung des Strahlenschutzes von Patienten und medizinischem Personal greift die Mitteilung der Kommission auch die Frage der Sicherstellung der notwendigen Menge an Radioisotopen und ihre Finanzierung auf.

In diesem Bereich ist auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sehr aktiv und die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) hat wichtige Programme und Informationsinstrumente geschaffen.

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0423:FIN:DE:PDF>

Ethik und Transparenz des Pharmasektors

Kommissionsvizepräsident Antonio Tajani kündigte am 24. September 2010 anlässlich der Ministerkonferenz der Belgischen EU-Ratspräsidentschaft „Innovation und Solidarität auf pharmazeutischem Gebiet“ einen Dialog und Reflexionsprozess über die Verantwortung der Unternehmen im pharmazeutischen Sektor an.

Vorrangige Themen sind: 1) Ethik und Transparenz, 2) Zugang zu Arzneimitteln in Afrika und 3) Zugang zu Arzneimitteln in Europa.

Die grundsätzlichen Fragen des Zugangs zu Arzneimitteln in der EU aber auch z. B. in Afrika zur gezielten Bekämpfung von weit verbreiteten Krankheiten wie HIV/AIDS oder Malaria und die Fragen der Finanzierbarkeit bzw. Kostenerstattung sollen in die Diskussion mit den Pharmakonzernen einbezogen werden. Und - zum ersten Mal auf europäischer Ebene - sollen Fragen der Ethik und der Transparenz des Pharmasektors behandelt werden.

Informationen zur Gesundheits- und Pharmaindustrie in der EU:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/healthcare/index_de.htm

Justiz und Inneres

Defizite bei der Umsetzung des einheitlichen Asylverfahrens

Die EU-Gesetzgebung zu Asylverfahren wird nach Auffassung der Kommission von den Mitgliedstaaten noch nicht einheitlich angewendet. Ein am 8. September 2010 vorgelegter Bericht zur Umsetzung der Asylverfahrensrichtlinie zeigt, dass zwischen den Verfahren der Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche Unterschiede bestehen.

Die Kommission hatte bereits im Oktober 2009 einen Vorschlag zur Neufassung der bestehenden Richtlinie angenommen. Die bestehende Regelung legt Mindestnormen für gerechte und effiziente Verfahren zur Zuerkennung und Aberkennung des Flüchtlingsstatus fest. In dem vorgelegten Kommissionsbericht wird deutlich, dass einige der fakultativen Bestimmungen und Ausnahmeregelungen der Richtlinie zu voneinander abweichenden Regelungen in den einzelnen Ländern geführt haben. Dies gilt vor allem bei den Bestimmungen über beschleunigte Verfahren, den "sicheren Herkunftsstaat", den "sicheren Drittstaat", persönliche Anhörungen, Rechtsberatung und den Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1100&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Besserer Schutz von Fluggastdaten

Die Übermittlung der Fluggastdaten von EU-Bürgern an Drittstaaten soll künftig nach klaren und einheitlichen Regeln erfolgen. Der Schutz der personenbezogenen Daten steht dabei im Vordergrund. Die Kommission hat eine allgemeine EU-Außenstrategie zur Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) sowie Empfehlungen für Verhandlungsrichtlinien für neue PNR-Abkommen mit den Vereinigten Staaten, Australien und Kanada vorgelegt.

Bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität machen immer mehr Nicht-EU-Länder Gebrauch von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR), das heißt von Daten, die die Passagiere bei der Buchung eines Fluges angeben.

Derzeit gibt es verschiedene Regelungen für die Übermittlung von Fluggastdaten an Nicht-EU-Länder, mit denen die EU entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat. Je mehr Länder diese Daten verlangen, desto höher ist die Gefahr, dass die unterschiedlichen Systeme negative Auswirkungen auf die Rechtssicherheit, den Schutz personenbezogener Daten und auf die Kosten für die Fluggesellschaften haben. Die EU hat daher Standards ausgearbeitet, die bei der Aushandlung künftiger Vereinbarungen für ein kohärentes Vorgehen sorgen sollen.

Der Rat wird noch im Herbst über die drei Verhandlungsmandate (USA, Kanada und Australien) entscheiden, damit die Verhandlungen so schnell wie möglich beginnen können.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1150&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Breitband-Ausbau: bis 2020 soll jeder Zweite Anschluss das Highspeed-Internet haben

Die EU-Kommission hat am 20. September ein Maßnahmenpaket zur EU-weiten Breitbandgrundversorgung vorgeschlagen. Wenn es nach Neelie Kroes, der für die „Digitale Agenda“ zuständigen Kommissarin geht, sollen alle EU-Bürger bis 2013 Zugang zum Breitband-Internet (mit 30 Megabit) haben. Bis 2020 soll das Netz jedoch schneller werden und bereits jeder zweite Europäer Highspeed-Internet mit 100 Megabit nutzen können. Hierfür ist erforderlich, dass die großen Konzerne wie die Deutsche Telekom kleineren Anbietern Zugang zu ihren schnellen Glasfasernetzen gewähren.

Ein gemeinsames Programm für die Frequenzpolitik soll nach Auffassung der Kommission sicherstellen, dass in Europa ausreichend Funkfrequenzen für drahtlose Breitbanddienste zur Verfügung stehen werden. Hierfür sollen der Rat und das Europäische Parlament einen entsprechenden Fünfjahresplan beschließen. In Deutschland wurde bereits im Mai ein großes Paket freigewordener Funkfrequenzen an Mobilfunkanbieter versteigert.

Das Maßnahmenpaket besteht im Einzelnen aus:

1. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik
http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/radio_spectrum/document_storage/legislation/rspp/rspp_proposal_de.pdf
2. Empfehlung der Kommission vom 20.09.2010 über den regulierten Zugang zu Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA)
http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/doc/library/recomm_guidelines/nga/de.pdf
3. An die erwähnte Empfehlung angehängtes Arbeitspapier (englisch)
http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/doc/library/recomm_guidelines/nga/document_travail.pdf
4. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Breitbandnetze - Investition in ein internetgestütztes Wachstum (englisch)
http://ec.europa.eu/information_society/activities/broadband/docs/bb_communication.pdf

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1142&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Memo (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/426&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

EU-Kommission unterstützt die Digitalisierung europäischer Kinos

Die Europäische Kommission hat eine neue Strategie angekündigt, die europäische Kinos bei der Digitalisierung unterstützen und mehr Kinos ermutigen soll, in Europa produzierte Filme zu zeigen und den Kinobesuchern dadurch eine größere Auswahl zu bieten. Die Kosten einer digitalen Ausrüstung - ein digitaler Projektor mit Server kostet etwa 75.000 € - sind für viele kleinere Kinos unerschwinglich. Die Strategie der Kommission sieht die Möglichkeit finanzieller Unterstützung vor, unter anderem in Form von staatlichen Beihilfen oder Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem EU-Programm MEDIA, das die Filmindustrie unterstützt. Durch die Digitalisierung wird es beispielsweise leichter möglich, Filme zu konvertieren, die in den Gründerjahren des Kinos gedreht wurden, und diese Filme für kommende Generationen zu bewahren.

Seit 2007 hat die Kommission durch das Programm MEDIA 25 Mio. € für Initiativen zur Digitalisierung von Kinos und andere innovative Projekte bereitgestellt. Sie beabsichtigt, Ende 2010 eine neue Struktur zu schaffen, die weitere 4 Mio. € für die Digitalisierung bereitstellen soll, und zwar für Kinos, die hauptsächlich europäische Filme zeigen.

Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln sieht die Strategie Folgendes vor:

- Nutzung der Chancen der Standardisierung;
- Verkürzung der Übergangsphase bei der Digitalisierung, damit die Kosten für die Produktion sowohl herkömmlicher als auch digitaler Versionen eines Films sowie für duale Vorführrsysteme vermieden werden;
- Bewahrung und Förderung der Vielfalt europäischer Beiträge in digitalisierten Kinos;
- Investitionen in Forschung, Ausrüstung und Schulung zur besseren Bewahrung des filmischen Erbes.

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/culture/media/index_en.htm

Konsultation zum zukünftigen EU-Programm KULTUR

In Vorbereitung des neuen Kulturprogramms hat die Generaldirektion Bildung und Kultur am 15. September 2010 eine Online-Konsultation gestartet. Die öffentliche Konsultation steht sowohl einzelnen Bürgern als auch öffentlichen und privaten Einrichtungen, Behörden, Ministerien und Interessenvertretern im Kulturbereich innerhalb und außerhalb der EU offen. Interessenten können ihre Beiträge für die kommende Runde des Kulturprogramms nach 2013, insbesondere bzgl. der Ziele, Aktivitäten und Arten der Förderung bis zum 15. Dezember 2010 abliefern.

Konsultation:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2805_de.htm

Bremen und Europa

Veranstaltungsankündigung: Europa und die Millenniums-Entwicklungsziele - Rhetorik oder Resultate?

Vom 20. – 22. September 2010 trat in New York der Weltarmutsgipfel zusammen, um über den Fortschritt der UN-Millenniumsziele zu debattieren. Deutlich wurde vor allem eines: Die Verwirklichung der Entwicklungsziele ist noch weit entfernt, und vielleicht ist ihre Umsetzung derzeit sogar schwieriger zu erreichen als bei ihrer Verkündung im Jahre 2000.

Auch die Mitgliedstaaten der EU hinken dem Ziel, 0,7 % ihrer Bruttonational-einkommen für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, noch hinterher. Doch die EU ist nicht tatenlos: Im April dieses Jahres veröffentlichte die Kommission einen 12-Punkte-Aktionsplan zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele, und auf dem Gipfel in New York sagte Kommissionspräsident Barroso der UN 1 Milliarde € aus dem Europäischen Entwicklungsfond zu.

Kann die EU die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele tatsächlich vorantreiben? Welche Erwartungen bestehen an die Staatengemeinschaft? Welche Handlungsmöglichkeiten sind tatsächlich vorhanden? Und wie koordiniert die EU ihre Aktivitäten mit den Nationalstaaten?

Um diese und andere Fragen zu erläutern, lädt die Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Bremen, in Kooperation mit dem EuropaPunktBremen herzlich zu einer Podiumsveranstaltung mit VertreterInnen aus Politik und Wissenschaft ein:

„Europa und die Millenniums-Entwicklungsziele: Rhetorik oder Resultate?“

20. Oktober 2010, 17.30 Uhr

EuropaPunktBremen

Haus der Bürgerschaft, Eingang Domseite, Am Markt 20

Podiumsteilnehmer:

- **Abbas Diop**, IES Dipl.-Politikwissenschaftler, Doktorand zum Thema Friedens- und Konfliktforschung (tbc)
- **Dr. Renée Ernst**, Deutschland-Beauftragte der UN für die Millenniumskampagne
- **Dr. habil. Elke Grawert**, Universität Bremen, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (tbc)
- **Michael Popp**, Europäische Kommission

Moderation: Christopher Duis, Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN)

Veranstalter: Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Bremen, Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit in Kooperation mit dem Europa-PunktBremen

Sie finden den EuropaPunktBremen im Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft mitten in der Innenstadt (Eingang an der Domseite):

Am Markt 20

28195 Bremen

Telefon (0421) 361-83375

Email: EPB@Europa.Bremen.de

Informationen für Bremer Schulen: Übersetzungswettbewerb JUVENES TRANSLADORES der EU-Kommission

Nach drei erfolgreichen Übersetzungswettbewerben ruft die EU-Kommission im Jahr 2010 Jugendliche zum vierten Mal auf, sich am Übersetzungswettbewerb JUVENES TRANSLADORES zu beteiligen.

Der Wettbewerb wird seit drei Jahren von der EU-Kommission organisiert und möchte das Erlernen von Fremdsprachen fördern und gleichzeitig Interesse am Übersetzerberuf wecken. Er richtet sich gezielt an 17-jährige SchülerInnen, deren Aufgabe es sein wird, zeitgleich an allen teilnehmenden Schulen in ganz Europa einen etwa eine Seite langen Text aus einer der 23 Amtssprachen der EU in eine andere zu übersetzen. Anschließend werden die Arbeiten von Übersetzern der EU-Kommission bewertet und pro Land ein(e) Sieger(in) gekürt. Als Preis winkt eine dreitägige Reise nach Brüssel zur Preisverleihung bei der EU-Kommission. Die Anmeldung kann zwischen dem **1. September und dem 20. Oktober** über die Website <http://ec.europa.eu/translatores> erfolgen. Der Wettbewerb selbst wird am **23. November** gleichzeitig in allen 27 EU-Staaten durchgeführt. Nähere Einzelheiten über die Auflagen des Wettbewerbs sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/translatores>, ab Ende August werden hier aktuelle Informationen zum diesjährigen Wettbewerb zu finden sein. Hier können sich Schulen dann auch direkt anmelden.

Juvenes Translatores sind übrigens auch auf Facebook: www.facebook.com/juvenestranslatores und Twitter: @translatores zu finden.

Für weitere Informationen stehen das Organisationsteam, DGT-TRANSLADORES@ec.europa.eu und der Sprachbeauftragte der Generaldirektion Übersetzung in der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, Herr Mariusz Czarnecki, mariusz.czarnecki@ec.europa.eu, zur Verfügung.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
N.N. Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Pia Menning Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Pia.Menning@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski, Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de